

Wesentliche Änderungen im Insolvenzrecht 2018/19

Rechtsanwälte Dr. Alexander Jacobi und Dr. Benjamin Böhme, Leipzig¹

Die Vermögensinsuffizienz einzelner Unternehmen als systemimmanenter Ausnahmefall in der Marktwirtschaft soll nicht auf die Funktionstüchtigkeit des Wirtschaftskreislaufs durchschlagen. Diese Zielsetzung spiegelt sich nicht nur in der neuen Rechtsprechung zum Anfechtungsrecht und der gesetzlichen Abschaffung der Besteuerung von Sanierungsgewinnen wider, sondern auch in der auf EU-Ebene verabschiedeten Restrukturierungsrichtlinie. Die Autoren analysieren die grundlegenden Veränderungen der Jahre 2018/19 in Anschluss an NJ 2018, 177 ff. anhand vereinfachter Fälle und stellen praxisrelevante Folgen für die Beteiligten vor.

A. Geschäftsverkehr	2
I. Vorinsolvenzlicher Schuldenschnitt	2
1. Autonomer Schuldner	2
2. Schneller Schuldenschnitt	3
3. Geringe Kosten	4
II. Weiter wirtschaften trotz Insolvenz	4
1. Freigabe nach § 35 Abs. 2 InsO	4
2. Grenzen des Insolvenzbeschlags	5
3. Keine Besteuerung von Sanierungsgewinnen	5
4. Liquidität in der Eigenverwaltung	6
III. Weniger Anfechtungsrisiken	6
1. Begrenzung der Schenkungsanfechtung	6
2. Restriktivere Auslegung des § 129 Abs. 1 InsO	8
3. Erhebliche steuerliche Folgen	8
B. Insolvenzschuldner	9
I. Verantwortung des Geschäftsführers	9
1. Risiken in der Eigenverwaltung	9
2. Risiken abwälzen auf Dritte	9
II. Haftung von Gesellschaftern und anderen Anlegern	10
D. Insolvenzverwalter	11
I. Haftung und Vergütung	11
II. Bessere Informationsbasis	12
III. Steuerliche Pflichten	13
E. Insolvenzgericht	13
I. Rahmen für Insolvenzplan	13
II. Wiederkehr der Stapelanträge	13
III. Lösung der Verstrickung	14
IV. Sicherungsmaßnahmen vor Insolvenzeröffnung	14

¹ Der Autor **Jacobi** ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei STAPPER | JACOBI | SCHÄDLICH, Fachanwalt für Insolvenz- und Steuerrecht sowie Lehrbeauftragter der Universität Leipzig, der Autor **Böhme** ist angestellter Rechtsanwalt bei STAPPER | JACOBI | SCHÄDLICH.